

## **N i e d e r s c h r i f t**

über die am Mittwoch, **dem 07. September 2016**  
im Mehrzweckraum der Gemeinde Dalaas stattfindenden

### **12. Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Dalaas**

#### **Sitzungsteilnehmer:**

##### **Vorsitzender**

BGM Gantner Christian

##### **Ersatzmitglieder**

##### **Gemeindevorstand**

VBGM Burtscher Martin

GR Berthold Willi

GR Burger Hubert

GR Schaiden Guntram (entschuldigt)

##### **Gemeindevertreter**

Zech Ramon

Margreitter Claudia

Bilgeri Walter

Liepert Heidi (entschuldigt)

Berthold Leopold (entschuldigt)

Bickel Severin (entschuldigt)

Engstler Klaus

Melmer Christian

Studer Klaus (entschuldigt)

Noch-Fritz Barbara

Berthold Johannes

Dönz Norbert (entschuldigt)

Pohl Dorota

Kapeller Alexandra

Gantner Paul

Fritz Martin

Schriefführer: Mario Hartmann

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Der Vorsitzende BGM Christian Gantner begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und GemeindevertreterInnen sowie die erschienenen Ersatz-GemeindevertreterIn.

Zur heutigen Bürgerfragestunde erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Beschlussfassung der ordnungsgemäß geladenen Gemeindevertretung wird festgestellt. Die Einladung mit der Tagesordnung sowie den entsprechenden Unterlagen wurde allen Gemeindevertretern fristgerecht zugestellt.

Die vorliegende Tagesordnung wird aufgrund eines Schreibfehlers (Aufzählungspunkte Tagesordnungspunkt 3) korrigiert und daraufhin ohne Einwand genehmigt.

### **Tagesordnung:**

1. Mitteilungen des Vorsitzenden und Beantwortung von Anfragen
2. Umwidmungen:
  - a) Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes GST-Nr. 2197/10
  - b) Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes GST-Nr. 835/4
  - c) Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes GST-Nr. 1983/8
  - d) Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes GST-Nr. 1508/1
3. Grundstücksverkäufe:
  - a) Grundstück GST-Nr. 1409/11
  - b) Grundstück GST-Nr. 1508/5
  - c) Grundstück GST-Nr. 1508/7
  - d) Grundstück GST-Nr. 1508/9
  - e) Grundstück GST-Nr. 1508/10
  - f) Teilfläche GST-Nr. 1983/8
  - g) Teilfläche GST-Nr. 1968/1
  - h) Teilfläche GST-Nr. 1956/1
  - i) Restflächen im Zuge der Straßenvermessung „Obere Gasse“
4. Ankauf der ehemaligen Postamtsräumlichkeiten durch die Gemeinde Dalaas
5. Eintragung eines Weiderechtes zu Gunsten der Allmeinnutzungsberechtigten
6. Umrüstung der Straßenbeleuchtung entlang der L97
7. Beschluss betreffend die Untersagung zur Nutzung von Gemeinde-Domains
8. Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung der Gemeindevertretung Dalaas vom 29.06.2016
9. Berichte und Allfälliges

## zu Punkt 1)

Der Bürgermeister berichtet über:

- die am 29. Juni 2016 stattgefundene Gemeindevertretungssitzung.
- die am 01. Juli 2016 stattgefundene Eröffnung des neuen Postpartners Sparmarkt Leu, welcher durch die längeren Öffnungszeiten eine Verbesserung des Postservice darstellt. BGM Christian Gantner bedankt sich bei der Familie Leu für die Übernahme des sehr wertvollen Bürgerservice.
- die am 01. Juli 2016 auf Initiative der Gemeinde Dalaas stattgefundene Besprechung der Arbeitsgruppe „Dalaaser Zukunftsdialog Wild:Wald:Weitblick“ zur Festlegung eines für alle vertretbaren und machbaren Konzeptes für den zukünftigen Umgang mit Wild und Wald in der Gemeinde Dalaas. Der Arbeitsgruppe gehören Förster Martin Bertsch, Manfred Vonbank, Erich Simma, GR Guntram Schaiden und BGM Christian Gantner an. Dabei bedankt sich BGM Christian Gantner bei allen Beteiligten für die ehrliche, sehr konstruktive und gute Zusammenarbeit.
- die am 04. Juli 2016 erfolgte Vertragsunterzeichnung zum Kauf eines Teilgrundstückes für eine bessere Feuerwehrezufahrt in Dalaas.
- eine am 04. Juli 2016 stattgefundene Besprechung mit Vertretern der Pfarre Dalaas bezüglich der Erweiterung des Friedhofes in Dalaas.
- die am 06. Juli 2016 stattgefundene Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes der Region Bludenz.
- die am 08. Juli 2016 stattgefundene Verabschiedung der Schüler der Mittelschule Klostertal.
- das am 10. Juli 2016 stattgefundene Multi-Kulti-Kulinarium im Kristbergsaal Dalaas. BGM Christian Gantner bedankt sich bei Claudia Margreitter, welche einen großen Beitrag zu dieser sehr gelungenen Veranstaltung geleistet hat.
- die am 17. Juli 2016 stattgefundene Veranstaltung „Musik am Formarinsee“, welche zusammen mit der Eröffnung des neu angelegten „Stebok-Wäg“ ein großer Erfolg war und zahlreiche Einheimische und Gäste zum Formarinsee lockte. BGM Christian Gantner bedankt sich dabei vor allem beim Bauhof der Gemeinde Dalaas und Förster Martin Bertsch, ebenfalls bei allen freiwilligen Helfern die bei den Bauarbeiten zum „Stebok-Wäg“ mit beteiligt waren, sowie den Verantwortlichen des Klostertal Tourismus als Veranstalter.
- die am 20. Juli 2016 stattgefundene Sitzung des Gemeindevorstandes.
- ein am 21. Juli 2016 stattgefundenes Planungsgespräch bezüglich des Verbauungsprojektes beim Schleckerareal, zusammen mit dem Projektanten, beigezogenen Architekten, Vertreter der Abteilung Raumplanung Vorarlberg, dem Obmann des Bau- und Planungsausschusses und BGM Christian Gantner.
- den am 26. Juli 2016 durch lokalen Starkregen verursachten Murenabgang im Bereich Hölltobel/Sandtobel. Dabei bedankt sich BGM Christian Gantner besonders bei VBGM Martin Burtscher, der zusammen mit der Feuerwehr die Furtüberfahrten Mason und Röcken absicherte und deren Räumung organisierte.
- einen am 31. Juli 2016 weitem Murenabgang im Bereich Hölltobel. Danach wurde umgehend mit den inzwischen begutachteten Sofortmaßnahmen zur Räumung der Tobel durch die Wildbach- und Lawinenverbauung begonnen.
- eine am 04. August 2016 stattgefundene, weitere Besprechung zusammen mit der BH-Bludenz und der ASFINAG zur Verkehrsregelung während der geplanten Sanierungsarbeiten des Dalaaser-Tunnels.
- die am 05. August 2016 stattgefundene Generalversammlung der Passionsspiele Klostertal – Arlberg.

- die am 09. August 2016 stattgefundenen Bauverhandlung zur Erweiterung des Feuerwehrhauses Wald am Arlberg.
- eine am 12. August 2016 stattgefundenen Besprechung bezüglich dem Start der Gemeinde in das e5 Programm verbunden mit der Festlegung erster Schritte.
- die am 17. August 2016 stattgefundenen Alpausschusssitzung. Dabei ging es unter anderem um das unter Tagesordnungspunkt 5 angeführte Weiderecht.
- die am 18. August 2016 geendete Angebotsabgabe für die ausgeschriebenen Arbeiten zur Erweiterung des Feuerwehrhauses Wald am Arlberg. Diese fielen unvorhergesehen hoch aus und es werden zusammen mit dem Planungsbüro die weiteren Schritte überlegt.
- die am 25. August 2016 stattgefundenen Vertragsunterzeichnung zum beschlossenen Verkauf von zwei kleinen Waldgrundstücken an Alfred Vonblon.
- die am 25. August 2016 stattgefundenen Sitzung der Wahlbehörde zur Wiederholung der Bundespräsidentenstichwahl.
- die am 30. August 2016 stattgefundenen Sitzung des Gemeindevorstandes, wo unter anderem im Zusammenhang mit § 60 Abs. 3 die Nutzholzvergabe und –aufarbeitung beschlossen wurde.
- die ebenfalls am 30. August 2016 stattgefundenen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses.
- eine am 01. September 2016 im Gemeindeamt Klösterle stattgefundenen Besprechung mit dem Gebietsbetreuer des Natura 2000 Schutzgebietes „Klostertaler Bergwälder“.
- den am 01. September 2016 stattgefundenen Bürgermeister Jour-fixe der Regio Klostertal.

## B E S C H L Ü S S E

### zu Punkt 2)

#### a) **Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes GST-Nr. 2197/10 von Verkehrsfläche Schienenbahn bzw. Verkehrsfläche Straße in Baufläche Wohngebiet**

BGM Christian Gantner erklärt, dass der Entwurf über die Umwidmung bereits in der Gemeindevertretungssitzung vom 29. Juni 2016 beraten und einstimmig beschlossen wurde.

Es handelt sich dabei um eine noch nicht als Baufläche Wohngebiet gewidmete Restfläche des Grundstückes GST-Nr. 2197/10 im Besitz der Skischule Lech. Diese plant das zweite, ehemalige Personalhaus abzutragen und im Anschluss an das im Jahre 2012 sanierte Gebäude ein neues Gebäude für Schilernerunterkünfte zu errichten. Zur Erreichung der nötigen Baunutzungszahl ist eine Umwidmung der noch vorhandenen Restfläche notwendig. In dieser neuen Widmungsfläche sind aber keine Baumaßnahmen vorgesehen.

Der Entwurf über die Umwidmung wurde einen Monat lang an der Amtstafel kundgemacht. Während dieser Zeit sind keine Einsprüche gegen die geplante Umwidmung beim Gemeindeamt eingelangt.

Die Verkehrserschließung ist über die bestehende Weganlage Gaues gegeben, ebenfalls der Kanalananschluss über die Ortskanalisation und die Wasserversorgung über die Wassergenossenschaft Platz - Poller. Die betroffene Teilfläche befindet sich Großteils in der Gelben Gefahrenzone.

Daraufhin wird die Umwidmung nach kurzer Diskussion sowie auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses einstimmig genehmigt. Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Dalaas wird nach Maßgabe des beiliegenden Planes der Gemeinde Dalaas vom 21.06.2016, Zl. 031-2/SSL-2016, im Maßstab 1:1000, wie im rot umrandeten Bereich des Planes dargestellt, geändert.

**b) Umwidmung einer Teilfläche von GST-Nr. 835/4 von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet**

BGM Christian Gantner erklärt, dass der Entwurf über die Umwidmung bereits in der Gemeindevertretungssitzung vom 29. Juni 2016 beraten und einstimmig beschlossen wurde.

Es handelt sich dabei um ein bereits teilweise gewidmetes Grundstück von Barbara Bauer-Walser im Ortsteil Obermarias, neben dem Wohnhaus von Alois Walser. Das Grundstück wurde ihr als Erbteil und Bauplatz übergeben. Durch einen Übertragungsfehler bzw. einer planlichen Ungenauigkeit bei der damaligen Umwidmung stimmt die Widmungsfläche nicht mit der Grundstücksfläche überein. Es geht hiermit darum, die Widmung dem ursprünglichen Zweck anzupassen und eine annähernde Bereinigung zu bewirken. Die gesamte Fläche des Grundstückes kann nicht umgewidmet werden, da sich der westliche Teil in der Roten Gefahrenzone befindet.

Der Entwurf über die Umwidmung wurde einen Monat lang an der Amtstafel kundgemacht. Während dieser Zeit sind keine Einsprüche gegen die geplante Umwidmung beim Gemeindeamt eingelangt.

Die Verkehrserschließung ist über die Gemeindestraße Obermarias gegeben. Die Kanalerschließung ist über die Ortskanalisation Dalaas gegeben. Eine Wasserversorgung ist über die Gemeindewasserversorgung gegeben. Der betroffene Bereich befindet sich in der Gelben Gefahrenzone.

Daraufhin wird die Umwidmung nach kurzer Diskussion sowie auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses einstimmig genehmigt. Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Dalaas wird nach Maßgabe des beiliegenden Planes der Gemeinde Dalaas vom 02.06.2016, Zl. 031-2/BWBa-2016, im Maßstab 1:1000, wie im rot umrandeten Bereich des Planes dargestellt, geändert.

**c) Umwidmung einer Teilfläche des GST-Nr. 1983/8 von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet**

BGM Christian Gantner erklärt, dass es sich dabei um ein Grundstück im Ortsteil Gasura handelt. Es ist dies der letzte mögliche Bauplatz in diesem Bereich und wäre eine schlüssige Erweiterung des Bestandes. Es gibt bereits einen einheimischen Interessenten, der für sich und seine Familie ein Einfamilienhaus auf diesem Grundstück errichten möchte.

Die Verkehrserschließung ist über die Weganlage Gasura gegeben. Die Kanalerschließung ist über die Ortskanalisation Wald am Arlberg gegeben. Die Wasserversorgung ist über einen Anschluss an das Leitungsnetz der Wasserinteressentschaft Innerwald möglich. Der für die Widmung vorgesehene Bereich des Grundstückes liegt in der Gelben Gefahrenzone.

Daraufhin wird der Entwurf über die Umwidmung nach kurzer Diskussion sowie auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses einstimmig genehmigt. Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Dalaas wird nach Maßgabe des beiliegenden Planes der Gemeinde Dalaas vom 01.09.2016 Zl. 031-2/GemDa-9/2016, im Maßstab 1:1000, wie im rot umrandeten Bereich des Planes dargestellt, geändert.

**d) Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes GST-Nr. 1508/1 von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet**

BGM Christian Gantner erklärt, dass es sich dabei um einen Teil des von der Gemeinde Dalaas erworbenen Grundstückes „Auf der Höhe“ handelt. Grund für den damaligen Erwerb durch die Gemeinde war unter anderem leistbare Neugründung von Hauptwohnsitzen zu ermöglichen.

BGM Christian Gantner schlug ursprünglich vor, drei weitere Plätze im nördlichen Anschluss an die bestehende Widmung umzuwidmen. In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 30. August 2016 wurde dieser Antrag sehr umfangreich diskutiert. Der Bau- und Planungsausschuss kam einstimmig zum Entschluss, es als Chance zu nutzen um ein Gesamtkonzept daraus zu machen und deshalb die ganze Reihe umzuwidmen. Dabei führt der Ausschuss aus, dass es sich dabei um ein Zukunftsprojekt für die Gemeinde Dalaas handelt. Genau aus solchen Chancen und Projekten wurden damals die Ortsteile Gasura, Göttschlig und Postfeld erschlossen und durch junge Familien besiedelt. Diese waren und sind sehr wichtig für die Gemeinde und wären heute nicht mehr weg zu denken.

Die Verkehrserschließung erfolgt über die Gemeindestraße Obere Gasse. Die Kanalerschließung erfolgt über die Ortskanalisation Außerwald. Die Wasserversorgung ist über Anschluss an das Leitungsnetz der Wasser- und Kraftwerksgenossenschaft Außerwald möglich. Der für die Umwidmung vorgesehene Bereich des Grundstückes liegt größtenteils in der Gelben Gefahrenzone.

BGM Christian Gantner weist auf seine sehr ausführliche Wortmeldung im letzten Sitzungsprotokoll des Bau- und Planungsausschusses hin und teilt mit, dass er sich gegen eine weitere Umwidmung von landwirtschaftlichen Flächen in diesem Bereich ausspreche und gegen diesen Antrag stimmen werde.

Daraufhin wird der Entwurf über die Umwidmung nach einer umfangreichen Diskussion sowie auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses - besonders mit Blick auf die in der Vergangenheit erschlossenen Ortsteile Gasura, Göttschlig und Postfeld und der damit verbundenen Ansiedelung - mehrheitlich (14:1 Stimmen) genehmigt. Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Dalaas wird nach Maßgabe des beiliegenden Planes der Gemeinde Dalaas vom 07.09.2016,

Zl. 031-2/GemDa-adH/2016, im Maßstab 1:2000, wie im rot umrandeten Bereich des Planes dargestellt, geändert.

**zu Punkt 3)**

**a) Grundstück GST-NR. 1409/11**

BGM Christian Gantner erklärt, dass es sich dabei um ein Grundstück auf der Radona, östlich von Ilse und Alois Schmid, handelt. Dies wurde bereits bei der Erschließung des Ortsteils Radona parzelliert aber noch nicht verkauft. Es stellt somit eine logische Arrondierung in diesem Bereich dar. Christian Amann ist bereits nordseitig Nachbar des Grundstückes und hat Interesse dieses zu Erwerben.

Das Grundstück ist als Baufläche Wohngebiet gewidmet und liegt gemäß intern überarbeiteten Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinenverbauung in der Gelben Gefahrenzone. Die Fläche des Grundstückes beträgt 735 m<sup>2</sup>. Als Kaufpreis werden auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses € 85,00/m<sup>2</sup> vorgeschlagen. Dies ergibt ein Gesamtpreis von € 62.475,00.

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 01. Februar 2016 wurde der Antrag bereits positiv behandelt und in der Sitzung vom 30. August 2016 einstimmig den Verkauf an Christian Amann zum bereits besprochenen Preis empfohlen.

Nach kurzer Diskussion wird der Verkauf des GST-Nr. 1409/11 im Ausmaß von 735 m<sup>2</sup> an Christian Amann zum Kaufpreis von € 62.475,00 einstimmig beschlossen.

**Vor Punkt 3b** erklärt BGM Christian Gantner einleitend, dass es sich bei den Grundstücken unter den Punkten b – e um Baugrundstücke „Auf der Höhe“ handelt. Für die zuletzt vorgesehenen sechs Grundstücken gibt es bereits Kaufinteressenten. Mit vier Interessenten sind die Gespräche bereits soweit abgeschlossen, dass ein Grundstücksverkauf möglich ist. Zu den genannten Grundstücken wurden bereits sämtliche Versorgungsleitungen verlegt. Die Verträge wurden sehr umfangreich und streng ausgearbeitet. So wird eine Bebauungspflicht vorgegeben, bei der eine Fertigstellungsmeldung innerhalb von 5 Jahren verpflichtend ist. Sollte in dieser Zeit keine Bebauung erfolgen, wird der Verkauf rückabgewickelt. Ebenso kann nur ein Hauptwohnsitz begründet werden, eine spätere Umwidmung wird ausgeschlossen.

Im Bau- und Planungsausschuss wurde ausführlich über die Vertragsgestaltung und den Kaufpreis beraten. Dabei war man einheitlich der Meinung, dass es sich um sehr schöne, und voll erschlossene Plätze handelt. Man will den Kaufpreis aber trotzdem moderat halten um eben jungen, heimischen Interessenten die Möglichkeit zu geben sich sesshaft zu machen um damit gerade in Wald am Arlberg auch für die Zukunft für eine Belebung und Sicherung des Kindergarten- und Schulbestandes zu sorgen. So wurde für die Grundstücke ein Quadratmeterpreis von € 110,00 für angemessen gehalten.

Daraufhin wird ausführlich über die grundsätzlichen Vertragsinhalte, Preisgestaltung sowie zukünftige Nutzung und Bebaubarkeit diskutiert. Dazu steht neben den Mitgliedern des Bau- und Planungsausschusses auch BGM Christian Gantner zur Beantwortung der Fragen ausführlich zur Verfügung. Die Gemeindevertretung ist dabei einhellig der Meinung, dass dies ein wichtiges Projekt und eine Chance für die Gemeinde ist, dem Wegzug einheimischer Jungfamilien entgegen zu wirken, und Zuzug neuer Familien zu ermöglichen und somit die Gemeinde mit seiner Infrastruktur nachhaltig zu stärken.

Nach Abschluss der Diskussion teilt BGM Christian Gantner mit, dass er aufgrund seiner Befangenheit bei Punkt b) (Kaufinteressent ist sein Bruder und dessen Partnerin) noch vor Übergang zu diesem Punkt den Raum verlässt, um die Beratung und Beschlussfassung dieses Punktes auf keine Weise zu beeinträchtigen, und übergibt den Vorsitz zu diesem Punkt an VBGM Martin Burtscher.

**b) Grundstück GST-Nr. 1508/5**

VBGM Martin Burtscher erklärt, dass es sich bei den Interessenten um Caroline Burtscher und Manfred Gantner, wohnhaft in Obere Gasse 7, 6752 Wald am Arlberg handelt. Die beiden haben zwei kleine Kinder und wohnen derzeit unter beengten Umständen in einer Dachwohnung des Elternhauses. Sie planen auf dem gegenständlichen Grundstück ein Einfamilienhaus zu errichten.

Daraufhin wird der Verkauf des Grundstückes GST-Nr. 1508/5 im Ausmaß von 686 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von € 75.460,00 je zur Hälfte an Caroline Burtscher und Manfred Gantner, beide wohnhaft in Obere Gasse 7, 6752 Wald am Arlberg einstimmig beschlossen.

Danach wird BGM Christian Gantner wieder in den Sitzungssaal geholt und übernimmt wieder den weiteren Vorsitz.

**c) Grundstück GST-Nr. 1508/7**

BGM Christian Gantner erklärt, dass es sich bei der Interessentin um Nadine Waldner, HNr. 71, 6754 Klösterle handelt. Sie möchte einen Familienstand gründen und ein Einfamilienhaus errichten. Ihr Bruder ist derzeit ebenfalls dabei ein Wohnhaus in unserem Ortsteil Innerwald zu errichten.

Daraufhin wird der Verkauf des Grundstückes GST-Nr. 1508/7 im Ausmaß von 686 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von € 75.460,00 an Nadine Wallner, HNr. 71, 6754 Klösterle einstimmig beschlossen.

**d) Grundstück GST-Nr. 1508/9**

BGM Christian Gantner erklärt, dass es sich bei den Interessenten um Katja und Herbert Hilbrand, Obere Gasse 84a, 6752 Wald am Arlberg handelt. Sie wohnen derzeit in einer kleinen Mietwohnung. Auch sie möchten gemeinsam einen Familienstand gründen und ein Einfamilienhaus errichten.



Daraufhin wird der Verkauf des Grundstückes GST-Nr. 1508/9 im Ausmaß von 686 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von € 75.460,00 je zur Hälfte an Katja und Herbert Hilbrand, Obere Gasse 84a, 6752 Wald am Arlberg einstimmig beschlossen.

**e) Grundstück GST-Nr. 1508/9**

BGM Christian Gantner erklärt, dass es sich bei dem Interessenten um Johann Maslow, Stubenbach 593/5, 6764 Lech handelt. Auch er sucht bereits schon länger ein Grundstück in der Gemeinde Dalaas um mit seiner Frau einen Familienstand zu gründen und ein Einfamilienhaus zu errichten.

Daraufhin wird der Verkauf des Grundstückes GST-Nr. 1508/10 im Ausmaß von 686 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von € 75.460,00 an Johann Maslow, Stubenbach 593/5, 6764 Lech einstimmig beschlossen.

**f) Grundstück GST-Nr. 1983/29**

BGM Christian Gantner erklärt, dass es sich dabei um das unter Punkt 2c umgewidmete Grundstück im Ortsteil Gasura handelt. Der Verkauf des Grundstückes wäre eine logische Arrondierung dieses Siedlungsbereiches.

Bei den Kaufinteressenten handelt es sich um den Bruder der Gemeindevertreterin Dorota Pohl, Pawel Pastuszka, derzeit wohnhaft in Obere Gasse 84a, 6752 Wald am Arlberg. Er wohnt mit seiner Frau und seinen zwei Kindern in einer Mietwohnung und sucht bereits seit längerem ein Grundstück zur Errichtung eines Einfamilienhauses in der Gemeinde.

Das Grundstück hat zukünftig eine gewidmete Fläche von ca. 815 m<sup>2</sup> und eine nicht gewidmete Fläche von ca. 300 m<sup>2</sup>. Die genauen Ausmaße stehen nach Vorliegen der Vermessung fest.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in der Sitzung vom 30. August 2016 ausführlich über den Verkauf des Grundstückes beraten. Dabei wurde empfohlen den gewidmeten Teil im Ausmaß von 815 m<sup>2</sup> zum Quadratmeterpreis von € 85,00, den nicht gewidmeten Teil im Ausmaß von ca. 300 m<sup>2</sup> um € 5,00 zu verkaufen, da sich dieser nicht gewidmete Teil des Grundstückes in der Roten Gefahrenzone befindet. Der Gesamtpreis dafür beträgt ca. € 70.775,00.

Daraufhin wird nach ausführlicher Diskussion sowie auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses der Verkauf der noch genau zu vermessenden Teilfläche aus Grundstückes GST-Nr. 1983/8 zum Preis von € 85,00 pro Quadratmeter gewidmete Baufläche, und um € 5,00 pro Quadratmeter für die nicht gewidmete Fläche an Pawel Pastuszka, Obere Gasse 84a, 6752 Wald am Arlberg einstimmig (eine Enthaltung – Dorota Pohl) beschlossen.

**g) Teilfläche aus Grundstück GST-Nr. 1968/1**

BGM Christian Gantner erklärt, dass es sich dabei um eine Teilfläche im Ortsgebiet Innerwald im Bereich der Zufahrt zum Tennisplatz handelt. Diese

Fläche wird bereits von Kurt Ronacher bewirtschaftet. Es handelt sich dabei Großteils um eine Böschungfläche, welche vom Kaufinteressenten bisher auch gemäht, und teilweise schon ein Steingarten von ihm errichtet wurde. Für die Gemeinde hat diese Teilfläche derzeit und auch zukünftig keinen Nutzen, da zusätzlich auch eine Starkstromleitung überspannt und die Nutzungsmöglichkeiten dadurch sehr eingeschränkt sind. Der Verkauf stellt eine logische Arrondierung und Besitzklärung für das Grundstück von Kurt Ronacher dar.

Das Ausmaß der Restfläche beträgt 144 m<sup>2</sup>. Als Quadratmeterpreis werden € 20,00 vorgeschlagen. Dies ist der bereits in der Vergangenheit für solche Restflächen angenommene Richtpreis.

Daraufhin wird nach kurzer Diskussion sowie auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses der Verkauf einer Teilfläche aus GST-Nr. 1968/1 im Ausmaß von 144 m<sup>2</sup> zum Gesamtpreis von € 2.880,00 an Kurt Ronacher, Göttschlig 1, 6752 Wald am Arlberg einstimmig beschlossen.

#### **h) Teilfläche aus Grundstück GST-Nr. 1956/1**

BGM Christian Gantner erklärt, dass es sich dabei um ein Grundstück im Ortsteil Innerwald im Bereich der Wohnhäuser Eva und Günter Hoch sowie Marianne und Otto Frainer handelt. Die betroffenen Flächen werden bereits von den Familien Hoch und Frainer bewirtschaftet und zum Teil kleine Gartenanlagen angelegt. Ebenso bildet ein Teil der Fläche die Hauszufahrt und kann somit von der Gemeinde nie genutzt werden.

Der betroffene Bereich hat derzeit und zukünftig somit für die Gemeinde keinen Nutzen. Es handelt sich auch hier um eine Besitzklärung der betroffenen Grundstücke und somit um eine logische Arrondierung.

Die betroffene Teilfläche für den Bereich der Familie Hoch hat ein Ausmaß von 276 m<sup>2</sup>. Dazu wird festgestellt, dass es sich dabei Großteils um die Zufahrt zum Wohnhaus handelt, welche bereits über ein Geh- und Fahrrecht verfügt. Ebenso liegt ca. 2/3 dieser Teilfläche in der Roten Gefahrenzone und kann somit nur sehr eingeschränkt genutzt werden. Als Kaufpreis wird auch hier ein Quadratmeterpreis von € 20,00 für Restflächen vorgeschlagen. Gesamtpreis somit € 5.520,00.

Die Betroffene Teilfläche für den Bereich der Familie Frainer hat ein Ausmaß von 16 m<sup>2</sup> und umfasst eine Bereinigung im Bereich der vorhandenen Gartenmauer. Es gelten dieselben Einschränkungen wie bei der Teilfläche Hoch. Als Kaufpreis wird ebenfalls ein Quadratmeterpreis von € 20,00 für Restflächen vorgeschlagen. Gesamtpreis somit € 320,00.

GV-Ersatz Paul Gantner regt an, dass in Hinblick auf Fußgänger und Schneeräumung ein Zusatz in die Kaufverträge aufgenommen werden soll, dass bei der Errichtung etwaiger Einfriedungen (Mauer, Zaun, Bepflanzung) ein Mindestabstand von einer Bankettbreite (mind. 50 cm) zur straßenseitigen Grundstücksgrenze einzuhalten ist.

Daraufhin wird nach kurzer Diskussion sowie auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses der Verkauf einer Teilfläche aus GST-Nr. 1956/1 im Ausmaß von 276 m<sup>2</sup> zum Gesamtpreis von € 5.520,00 jeweils zur Hälfte an Eva und Günter Hoch, Arlbergstraße 85/2, 6752 Wald am Arlberg, sowie der Verkauf einer Teilfläche aus GST-Nr. 1956/1 im Ausmaß von 16 m<sup>2</sup> zum Gesamtpreis von € 320,00 jeweils zur Hälfte an Marianne und Otto Frainer, Arlbergstraße 86/1, 6752 Wald am Arlberg einstimmig beschlossen.

**i) Restflächen im Zuge der Straßenvermessung „Obere Gasse“**

BGM Christian Gantner erklärt, dass es sich dabei um ein Grundstück im Ortsteil Außerwald, gegenüber der Volksschule handelt. Im Zuge der Neuvermessung der Straße sollen diese Restflächen den Anrainern verkauft werden. Diese Flächen werden bereits von den Anrainern bewirtschaftet und sind teilweise auch ihre Hauszufahrten. Für die Gemeinde haben diese Flächen derzeit und zukünftig keinen Nutzen. Es handelt sich dabei durchwegs um eine Besitzklärung und Arrondierung.

Im Bau- und Planungsausschuss vom 30. August 2016 wurde ausgiebig über den Verkauf dieser Restflächen beraten. Man ist einhellig der Meinung, dass auch diese Restflächen zum Quadratmeterpreis von € 20,00 verkauft werden sollen. Lediglich eine Teilfläche im Ausmaß von 165 m<sup>2</sup> im Bereich Salzgeber Hubert soll zum selben Quadratmeterpreis von € 110,00 wie die angrenzenden Baugrundstücke verkauft werden. Dies deshalb, weil es sich um eine größere, vollwertige Fläche handelt, welche als Gartenfläche genutzt wird.

Als Grundlage für die Verteilung der Teilflächen dient der Teilungsplan GZ 19592/2015. Dieser wird präsentiert und daraus ergeben sich nachfolgende Aufteilungen:

Rosmarie und Alwin Margreitter, Obere Gasse 35, 6752 Wald am Arlberg, je zur Hälfte die Teilfläche 8 im Ausmaß von 35 m<sup>2</sup> sowie die Teilfläche 16 im Ausmaß von 15 m<sup>2</sup>. Gesamtfläche somit 50 m<sup>2</sup>, zum Quadratmeterpreis von € 20,00. Dies ergibt einen Gesamtpreis von € 1.000,00.

Barbara Kurzemann, Obere Gasse 34a, 6752 Wald am Arlberg die Teilfläche 2 im Ausmaß von 46 m<sup>2</sup>, zum Quadratmeterpreis von € 20,00. Dies ergibt ein Gesamtpreis von € 920,00.

Barbara und Hubert Kurzemann, Obere Gasse 34a, 6752 Wald am Arlberg, je zur Hälfte die Teilfläche 1 im Ausmaß von 22 m<sup>2</sup>, zum Quadratmeterpreis von € 20,00. Dies ergibt einen Gesamtpreis von € 440,00.

Hubert Salzgeber, Obere Gasse 35a, 6752 Wald am Arlberg die Teilfläche 7 im Ausmaß von 87 m<sup>2</sup> sowie die Teilfläche 5 im Ausmaß von 8 m<sup>2</sup>. Gesamtfläche somit 95 m<sup>2</sup>, zu einem Quadratmeterpreis von € 20,00. Dies ergibt einen Kaufpreis von € 1.900,00. Weiters die Teilfläche 9 im Ausmaß von 165 m<sup>2</sup>, zu einem Quadratmeterpreis von € 110,00. Dies ergibt einen Kaufpreis von € 18.150,00. Der Gesamtpreis für beide Teilflächen beträgt somit € 20.050,00.

BGM Christian Gantner teilt mit, dass sich bei dieser Grundteilung die Gemeinde Dalaas einen Randstreifen für die Möglichkeit zur Errichtung eines Gehsteiges für die Zukunft gesichert hat.

Nach eingehender Diskussion sowie auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses wird der Verkauf der dargestellten Teilflächen gemäß dem Teilungsplan GZ 15952/2015 und der vorgebrachten Auflistung den angrenzenden Grundstücksnachbarn zu den genannten Preisen einstimmig beschlossen.

#### **zu Punkt 4)**

BGM Christian Gantner erklärt einleitend, dass es sich dabei um das Erdgeschoß inkl. einem Kellerabteil des Postgebäudes, Klostertalerstraße 75, 6752 Dalaas handelt. Das Gebäude wurde im Jahre 1990 durch die Gemeinde Dalaas und die Post AG erbaut. Das Erdgeschoß mit Büroräumlichkeiten ist im Besitz der Post AG, im Obergeschoß befindet sich eine Wohnung im Besitz von Alois Walser und im Dachgeschoß ebenfalls eine Wohnung im Besitz der Gemeinde Dalaas. Die Nutzfläche des Erdgeschoßes beträgt 110 m<sup>2</sup> zuzüglich 16 m<sup>2</sup> Kellerabteil. Zu diesem Besitz gehören auch anteilige Parkflächen.

Gemeinde Dalaas hat die Räumlichkeiten bis Februar 2017 gepachtet und diese zu einem Gruppenraum für den Kindergarten umgebaut. Dieser wurde aufgrund der Kinderzahlen für die nächsten zwei Jahre zwingend notwendig. Wenn die Räumlichkeiten langfristig nicht mehr für den Kindergarten benötigt werden, könnte dieser ggf. auch als Proberaum für Vereine genutzt werden.

Die Post AG hat das Objekt zum Preis von € 124.000,00 im Internet zum Verkauf angeboten. Im Bau- und Planungsausschuss wurde ausführlich über diesen Verkauf beraten. Da sich bereits ein Teil des Gebäudes im Besitz der Gemeinde Dalaas befindet und es sich um eine sehr gute Lage direkt im Ortszentrum handelt, wäre dies ein wichtiges Objekt für die Gemeinde Dalaas. Auch der Kaufpreis wird für sehr human empfunden.

GR Hubert Burger regt an abzuklären, ob gegebenenfalls auch die Wohnung im Obergeschoß - im Besitz von Walser Alois - langfristig durch die Gemeinde erworben werden könnte.

Nach eingehender Diskussion sowie auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses wird einstimmig beschlossen, der Post AG ein Angebot zum Kauf der vorgestellten ehemaligen Posträumlichkeiten zum Preis von € 120.000,00 zu unterbreiten. Dem Bürgermeister wird ein Verhandlungsspielraum bis € 124.000,00 gewährt. Darüberhinausgehende Angebote werden zur Entscheidung an den Gemeindevorstand delegiert.

#### **zu Punkt 5)**

BGM Christian Gantner erklärt dazu einleitend, dass die Gemeinde Dalaas unter Punkt 3 das Grundstück GST-Nr. 1409/11 (Radona) verkauft. Auf diesem Grundstück war bislang ein Weiderecht zugunsten der Allmeinnutzungsberechtigten der Gemeinde Dalaas eingetragen.

Für den Verkauf ist die Freistellung dieser Nutzung durch die Zustimmung des Alpausschusses notwendig. Dieser hat in der Sitzung vom 17. August 2016 zugestimmt, wenn als Ersatzfläche das Weiderecht auf den Grundstücken GST-Nr. 1418, 1419/1, 1421, 1425 und 1426/4 eingetragen wird. Diese Grundstücke befinden sich auf der „Oberen Radona“ und werden bereits jetzt über Jahrzehnte als Allmein genutzt. Sie befinden sich derzeit und auch in Zukunft nach Überarbeitung des Gefahrenzonenplanes in der Roten Gefahrenzone. Mit der Zustimmung zur Eintragung des Weiderechtes bei diesen Ersatzflächen, sollen auch die immer wieder vorgebrachten Forderungen aus der Vergangenheit (Abgang von Weideflächen im Bereich Gasura, Innerwald, Radona, Untere Radona, Ablöse S 16) abgegolten werden.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in deiner Sitzung vom 30. August 2016 einstimmig die Eintragung des Weiderechtes empfohlen.

GV Christian Melmer regt die Überlegung an, die Möglichkeit der Beweidung nicht über ein eingetragenes Recht, sondern mittels Vertrag zu regulieren, da ein eingetragenes Recht viel einschneidender ist als eine vertragliche Regelung.

Daraufhin ergibt sich eine umfangreiche und ausführliche Diskussion mit möglichen Alternativlösungen.

GV Johannes Berthold gibt zu bedenken, dass in der Vergangenheit viel Grünfläche zugepflastert wurde und die alt eingesessenen Rechte der Landwirte, welche einen wichtigen Faktor für die Bewirtschaftung und Viehhaltung waren, immer weiter zurückgedrängt wurden. Mit der Eintragung des Weiderechtes auf den angeführten Flächen würde diesem jahrelangem Wegfall wieder recht getan und wäre ein wichtiges Zeichen für die Landwirtschaft gesetzt. Auch Bürgermeister Christian Gantner setzt sich im Sinne einer langfristig funktionierenden Landwirtschaft für die Eintragung des Weiderechtes ein.

Daraufhin wird der Eintragung des Weiderechtes zugunsten der Allmeinnutzungsberechtigten der Gemeinde Dalaas auf den Grundstücken GST-Nr. 1418, GST-Nr. 1419/1, GST-Nr. 1421, GST-Nr. 1425 sowie GST-Nr. 1426/4 einstimmig beschlossen. Damit sollen sämtliche Grundverkäufe und Ablösen der Vergangenheit aufgewogen sein.

#### **zu Punkt 6)**

BGM Christian Gantner erklärt dazu einleitend, dass weite Teile der Gemeindestraßen bereits auf LED Beleuchtung umgestellt wurden. In diesem Zusammenhang ist die Gemeinde Dalaas bereits im Jahre 2014 an das Land herantreten, um auch entlang der L 97 eine Umstellung auf LED Beleuchtung durchzuführen. Nach mehreren Gesprächen und Bestandsaufnahmen gab es am 20.07.2016 ein Konzept zur Umstellung.

Das Gesamtkonzept sieht vor, sämtliche Leuchtköpfe zu wechseln und vor allem die Schutzwege besser zu beleuchten. Darüber hinaus die Elektroanlagen zu verbessern, Schaltschränke zu tauschen und je nach Bedarf die Abstände zu versetzen bzw. verkürzen. In einem ersten Schritt sollen nur die Leuchtköpfe gewechselt werden und im Bereich der Schutzwege Verbesserungen erfolgen. Die kostenaufwändigen Maßnahmen wie Grabarbeiten und Masten versetzen soll erst bei einer Sanierung der Landesstraße mit umgesetzt werden. Dies ist derzeit noch nicht absehbar. Somit gilt der erste Schritt nur als Reparatur, nicht als Sanierung.

Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf rund € 550.000,00. Davon werden 50 % vom Land Vorarlberg getragen, zusätzlich gibt es für den verbleibenden Teil noch 33,5 % Strukturförderung.

Laut internen Informationen soll aber die Strukturförderung 2017 für diesen Bereich abgeschafft werden, da das Land Vorarlberg ja bereits 50 % der Kosten übernimmt.

Deshalb wird von BGM Christian Gantner vorgeschlagen dem Gesamtprojekt zuzustimmen und umgehend einen Förderantrag zu stellen, um sich die Gesamtförderung für das Projekt zu sichern. Danach soll die Umrüstung der bestehenden Lampen auf LED sowie die Beleuchtung der Schutzwege umgesetzt werden, die weiteren Arbeiten dann zu einem späteren Zeitpunkt in Absprache mit der Gemeinde.

GR Willi Berthold regt an, dass man für den Bereich von Tafelspitz bis zum Stelzistobel prüfen soll, die Masten bereits jetzt schon nach hinten zu versetzen um einen möglichen Gehsteig für diesen Bereich bereits mit zu berücksichtigen (auch in Hinblick auf die Fertigstellung der Arlberg-Chalets). Diese Prüfung zur Möglichkeit wird von BGM Christian Gantner vorgemerkt.

GV Christian Melmer erkundigt sich, ob jetzt nur die Köpfe getauscht werden und dann später trotzdem noch die Masten, weil diese dann womöglich nicht mehr passen? Dazu erklärt BGM Christian Gantner, dass dies nicht vorgesehen ist und die Umrüstung auf LED auf den bestehenden Masten möglich ist.

Nach ausführlicher Diskussion sowie auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses wird die Sanierung der Straßenbeleuchtung entlang der L 97 im Gemeindegebiet von Dalaas entsprechend dem technischen Bericht der Abt. Straßenbau des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 20.07.2016 einstimmig beschlossen. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Schutzwegbereiche sowie die Umrüstung auf LED Beleuchtung gesetzt werden. Die weiteren Schritte sollen dann im Einvernehmen mit der Gemeinde Dalaas erfolgen.

#### **zu Punkt 7)**

BGM Christian Gantner erklärt dazu einleitend, dass die Schweizer Firma Davilla AG seit 2014 zahlreiche sog. „Neue generische Top Level Domains“ mit der Endung .tips auf sich registriert hat. Diese Firma dehnt derzeit ihre Registrierung auf weitere Gebiete des Landes aus und verletzt somit das Namensrecht von anderen Orten und Städten nach § 43 ABGB. Es besteht Handlungsbedarf für die Gemeinde, ansonsten besteht die Gefahr der Verjährung.

GV Walter Bilgeri teilt mit, dass er als Vorstandsmitglied der Alpenregion Bludenz an einer Besprechung teilgenommen hat, die massiv auf die Probleme dieser Domains hingewiesen hat. Unter dieser Täuschung als öffentliche Domains werden schlechte und teilweise falsche Infos über die Gemeinde als augenscheinlich öffentliche Infos verbreitet, was dem Image der entsprechenden Gemeinde sehr schadet. Ein Gegenwirken ist mit sehr hohem Zeit- und Kostenaufwand verbunden. Derzeit besteht rechtlich noch die Möglichkeit dies zu unterlassen. Dazu wurde ein Grundsatzbeschluss zur Unterlassung weiterer Registrierungen mit Gemeindefamen ausgearbeitet.

GV Klaus Engstler regt an abzuklären und zu überlegen, ob die Alpenregion oder gegebenenfalls landesweit eine Sammelklage gegen das Schweizer Unternehmen in die Wege geleitet werden soll.

GV Christian Melmer unterstreicht die Wichtigkeit des Grundsatzbeschlusses, um weiteren Schaden von den Gemeinden und dem Tourismus abzuwenden. Gleichzeitig regt er an auch für die Zukunft den Umgang mit den bereits in der Gemeinde bestehenden Anbietern zu klären.

GR Hubert Burger erkundigt sich über das Nutzungsrecht von Bildern. Dazu erklärt VG Walter Bilgeri dass diese Schweizer Firma ohne fragen die Bilder von anderen Webseiten kopiert und verwendet.

BGM Christian Gantner bringt folgende Beschlusstextformulierung zur Abstimmung:

#### **Grundsatzbeschluss:**

1. Die Gemeinde Dalaas untersagt ab sofort jedwede Registrierung von Domains (Country Code Top Level Domains (cc TLDs), generic Top Level Domains (gTLDs) und new generic Top Level Domains (new gTLDs) etc. durch einen unbefugten Dritten, soweit sich der Domainname ausschließlich oder überwiegend aus dem Ortsnamen Dalaas oder einer der Gemeinde zugehörigen geographischen Bezeichnung besteht keinen die Verwechslung ausschließlichen Zusatz enthält.
2. Die Registrierung von in Punkt 1 genannten Domain ist bei Vorliegen einer vorherigen schriftlichen Zustimmung durch ein vertretungsbefugtes Organ der Gemeinde Dalaas gestattet.
3. Die Gemeinde Dalaas behält sich eine rechtliche Überprüfung des Sachverhaltes vor Erteilung ihrer Zustimmung ausdrücklich vor.
4. Die Gemeinde Dalaas wird ihre Zustimmung nicht unbillig verweigern oder hinauszögern.
5. Im Falle des Zuwiderhandelns behält sich die Gemeinde Dalaas die Einleitung rechtlicher Schritte vor.

Nach ausführlicher Diskussion wird dem vorgebrachten Grundsatzbeschluss einstimmig zugestimmt.

### zu Punkt 8)

Die Niederschrift der 11. Sitzung vom 29.06.2016 wird einstimmig und ohne Einwand genehmigt.

### zu Punkt 9) Berichte und Allfälliges

- a) BGM Christian Gantner bedankt sich beim Direktor und den Verantwortlichen der Musikschule Klostertal für das am 01. Juli 2016 durchgeführte gelungene Abschlusskonzert.
- b) BGM Christian Gantner bedankt sich bei den Musikanten, der Trachtengruppe Dalaas, bei allen Beteiligten und ganz besonders Heike Hassler für die Organisation und Durchführung der Dorfmärkte im Sommer in der Gemeinde.
- c) BGM Christian Gantner bedankt sich bei Barbara Noch-Fritz für das am 02. und 03. Juli 2016 sehr erfolgreich durchgeführte Kindermusical.
- d) BGM Christian Gantner bedankt sich beim Museumsverein für die Ausstellung über die Haselfichte mit Eröffnung am 07. Juli 2016 im Heimatmuseum.
- e) GR Hubert Burger erkundigt sich, ob die Kinder der ortsansässigen Asylwerber auch den Kindergarten und die Schule besuchen. Dies wird BGM Christian Gantner bestätigt.
- f) GV Johannes Berthold bedankt sich für die Seilsicherung beim Postwege, regt aber an ev. noch ein weiteres Seil auf halber Höhe für Kinder anzubringen.
- g) GV Christian Melmer erkundigt sich über eingetragene Wegerechte in der Gemeinde und meint damit einen bestimmten Weg im Bereich Halde an. Dazu erklärt BGM Christian Gantner, dass die Gemeinde diese Angelegenheit durch einen Rechtsanwalt prüfen lassen hat und es sich bei diesem Wegerecht um ein privates Wegerecht handle. Dies wurde den Parteien auch bereits schriftlich mitgeteilt.
- h) OV Claudia Margreitter regt an, dass man auch in Zukunft auf die Verbreitung der Neophyten achten und diese weiterhin bekämpfen sollte. Diese Anforderung unterstützt auch GR Hubert Burger. BGM Christian Gantner bedankt sich in diesem Zusammenhang nochmals bei den Teilnehmern der Infoveranstaltung bzgl. der Verbreitung und Bekämpfung der Neophyten und sagt die Unterstützung der Gemeinde zur Bekämpfung dieser auch weiterhin zu.
- i) GR Willi Berthold regt an, am Zufahrtsweg zum Campingplatz Wald am Arlberg eine Hinweistafel „Sackgasse“ aufzustellen, da immer öfter ortsunkundige und Gäste auf dem Weg zum Sonnenkopf diese Straße benutzen und dann beim Camping unten umdrehen müssen. BGM Christian Gantner merkt sich dies zur Erledigung vor.
- j) OV Claudia Margreitter erkundigt sich über die Ruhezeiten in der Gemeinde und regt an die Bevölkerung diesbezüglich etwas zu sensibilisieren. Dazu erklärt BGM Christian Gantner, dass eine konkrete Verordnung über Ruhezeiten gebe. Es wurde in der vergangenen Periode eine solche zur Beschlussfassung vorgelegt, von der Gemeindevertretung jedoch abgelehnt. Er plädiere hier auch zukünftig an die Vernunft und den Hausverstand der Bevölkerung.
- k) GV Christian Melmer erkundigt sich über einen angeblichen Korridor, der als Skiroute vom Nenzigast zur Sonnenkopf-Talstation geplant sei. Diese Anfrage wird BGM Christian Gantner zur Klärung an BGM Florian Morscher weiterleiten.
- l) GV-Ersatz Martin Fritz teilt mit, dass die Beschilderung des gesperrten Wanderweges nach Spullers schlecht sichtbar angebracht war (unter den



Sträuchern) und bittet zukünftig um ersichtlichere Beschilderung. BGM Christian Gantner wird dies für zukünftige Baustellen klären.

Schluss der Sitzung: 22:06 Uhr

Die Beschlüsse werden gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz an der Amtstafel der Gemeinde durch zwei Wochen öffentlich kundgemacht.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Mario Hartmann

BGM Christian Gantner